

werden kann, deren Ertrag zur Unterstützung von bedürftigen Schriftstellern und Komponisten des Inlands, sowie von deren bedürftigen Hinterbliebenen und Verwandten zu verwenden ist;

c) dem Reichstage baldmöglichst dem vorliegenden Gesetze entsprechende Neubearbeitungen der Reichsgesetze über den Schutz des Urheberrechts an Werken der bildenden Künste, der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, sowie des Urheberrechts an Mustern und Modellen vorzulegen.

2. Zum Verlagsrecht:

Zum Gesetz über das Verlagsrecht wurde eine ähnliche Resolution beschlossen. Der Reichskanzler wolle ersucht werden, zum Schutze des Verlagsrechts an Werken der bildenden Künste zc. dem Reichstage baldmöglichst ein Gesetz vorzulegen.

Handelshochschule zu Leipzig. — Das soeben erschienene Vorlesungsverzeichnis für das Sommer-Semester 1901 der Handelshochschule zu Leipzig liegt uns vor. Es bringt eine große Auswahl von für den Kaufmann geeigneten Universitätsvorlesungen und von kaufmännischen Übungen. Von ersteren heben wir besonders hervor: Allgemeine und spezielle Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Geld-, Bank- und Börsenwesen, Handels-, Wechsel- und Seerecht, Völkerrecht, Deutsche Kolonialpolitik, Grundzüge der Sozialpolitik, Allgemeine Staatslehre, Länder und Völker Europas in der Gegenwart, Einführung in das kulturgeschichtliche Verständnis der Gegenwart, Chemische und Mechanische Technologie. Außerdem steht den Studierenden der Handelshochschule zu Leipzig noch ein reicher Schatz allgemein bildender Vorlesungen an der Universität zur Verfügung. Die kaufmännischen Übungen, z. Bt. im Gebäude der öffentlichen Handelslehranstalt, bestehen in Buchführung, Korrespondenz und Kontorarbeiten, kaufmännischer Arithmetik und zusammenfassenden kaufmännischen Übungen in einem Musterkontor. Außerdem werden Sprachkurse mit besonderer Berücksichtigung der Handelskorrespondenz in Französisch, Englisch, Spanisch, Italienisch und Russisch und Fertigkeitkurse in Stenographie und Maschinenschreiben nach Bedarf eingerichtet. Die Bibliotheken der Universität, der Handelskammer und der öffentlichen Handelslehranstalt, sowie die Akademische Lesehalle stehen den Studierenden der Handelshochschule zur Verfügung; auch sind besondere Studien im Kunstgewerbemuseum vorgesehen. Für angehende Handelslehrer finden besondere Übungen in einem Handelslehrerseminar statt. — Nähere Auskunft kann man von dem Studiendirektor, Herrn Professor Kaydt, oder dessen Stellvertreter, Herrn Professor Dr. Adler, Leipzig, Löhrstraße 3/5, jederzeit erhalten.

Beschlagnahme. — Aus Bayreuth wird uns mitgeteilt, daß die dortige Polizei die Streitschrift von R. Graßmann in Stettin über die Moralthologie des heiligen Viguori in einer dortigen Buchhandlung mit Beschlag belegt hat.

Lehrmittel-Ausstellung. — Eine ständige Lehrmittel-Ausstellung, die alle Lehrmittel und Gegenstände zur vollständigen Einrichtung einer Schule umfaßt, hat G. Windelmanns Buchhandlung, Antiquariat und Lehrmittel-Anstalt, in ihren Geschäftsräumen, Berlin, Marktgrafenstraße 43/44, eingerichtet und damit bei den Schulvorständen und anderen Beteiligten viel Beifall gefunden. Die Ausstellung veranschaulicht in übersichtlicher Weise die Fortschritte, die auf dem Gebiete der Lehrmittel und Schulausrüstungsgegenstände gemacht worden sind und noch weiterhin gemacht werden, da sie stets durch Neuheiten ergänzt wird. Neben Ausstattungsgeräten für Schulräume, Turngeräten, Geigen zc. weist die Ausstellung Fröbelspiele aller Art, Wandtafeln, Anschauungsbilder, Lese- und Rechenmaschinen, naturwissenschaftliche Präparate, Mineraliensammlungen, Wandarten, physikalische Apparate, chemische Gebrauchsgegenstände, Globen und Atlanten, Modelle, kurz alles zum Schulfach Gehörige, Bücher, Lexika und ganze Bibliotheken nicht ausgeschlossen, auf.

Aus dem Antiquariat. — Die naturwissenschaftliche Büchersammlung des vor kurzem in München verstorbenen Professors Dr. Jos. Hofmann, des Verfassers der „Flora des Fargebietes“ und die botanische Bibliothek des verstorbenen Professors Dr. Wilhelm von Ahles in Stuttgart sind von dem naturwissenschaftlichen Antiquariat von Richard Jordan in München, Amalienstraße 38, erworben worden.

Gehilfenversammlung. — Die von den drei Leipziger Vereinen, dem Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig, der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungs-Gehilfen (Ortsgruppe Leipzig) und dem Kreise Leipzig des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes auf den 20. März einberufen gewesene Versammlung fand nicht im Deutschen Buch-

händlerhause statt, wie ursprünglich geplant und hier mitgeteilt worden war, sondern war in letzter Stunde in den blauen Saal des Krystallpalastes verlegt worden. Sie war zahlreich besucht. Die Ausführungen des Redners, Herrn Franz Schneider, der die Frage der Einrichtung kaufmännischer Schiedsgerichte erörterte, fanden Zustimmung. Es wurden die nachfolgend abgedruckten beiden Eingaben an den Reichstag und an den Bundesrat beschlossen:

I. (an den Reichstag:)

„An den hohen Reichstag richten die am 20. März im blauen Saale des Krystallpalastes zu Leipzig versammelten Buchhandlungsgehilfen Leipzigs das Ersuchen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Wassermann und Genossen mit folgenden Leitsätzen anzunehmen:

1. Die kaufmännischen Schiedsgerichte sind als selbständige Abteilungen den Gewerbegerichten anzugliedern.

2. Die Gerichte bestehen aus einem Vorsitzenden und mindestens einem Stellvertreter desselben, sowie der erforderlichen Zahl von Beisitzern. Die Zahl der Beisitzer soll mindestens vier betragen.

3. Der Vorsitzende, sowie dessen Stellvertreter dürfen weder Prinzipal noch Gehilfe sein. Die Beisitzer werden mittels Wahl der Prinzipale und Gehilfen in getrennter Wahlhandlung bestellt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim.

4. Zum Beisitzer dieser Gerichte soll nur berufen werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und in dem Bezirk des Gerichtes seit mindestens einem Jahre wohnt oder beschäftigt ist. Zur Teilnahme an den Wahlen sollen berechtigt sein, wer das 21. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Gerichtes Wohnung oder Beschäftigung hat.

5. Den Gerichten sind alle Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstvertrage zu überweisen.

6. Die Berufung gegen Urteile dieser Gerichte ist nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 500 M übersteigt.“

II. (an den Bundesrat:)

„Die am 20. März 1900 im blauen Saale des Krystallpalastes zu Leipzig zahlreich versammelten Mitglieder aller drei Buchhandlungs-Gehilfen-Verbände Leipzigs bedauern lebhaft den Stillstand der Vorarbeiten zur Schaffung kaufmännischer Schiedsgerichte. Sie hoffen gern, daß der hohe Bundesrat den wiederholten ernstlichen Vorstellungen in dieser Angelegenheit Gehör schenken und dem deutschen Reichstage baldigst einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegen wird. Auch die Buchhandlungs-Gehilfen Leipzigs glauben in der Errichtung solcher Schiedsgerichte nach Art und in Angliederung an die Gewerbegerichte mit geheimer und direkter Wahl sachverständiger Beisitzer nicht nur ein dringendes Bedürfnis, sondern auch eine Einrichtung sehen zu sollen, die neben einer schnellen, billigen und sachgemäßen Rechtsprechung auch wesentlich eine Förderung des sozialen Friedens bringen wird.“

Festlichkeit im Hause Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig. — Anlässlich der stattgefundenen erheblichen Erweiterung der Geschäftsräume der Verlagsfirma Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig hatten die Herren Arnold Hirt und Dr. Max Gehlen am letzten Sonntag, den 17. d. M., ihr Personal zu einem Festessen im Geschäftshause, Salomonstraße 15, geladen. Im Verlaufe dieser Festlichkeit gab Herr Arnold Hirt bekannt, daß er der von ihm im Jahre 1892 zum Wohle der Angestellten seiner Firmen errichteten Stiftung, die seinen Namen führt, wiederum einen größeren Betrag überweisen werde.

(K.) Preiszuerkennung. — In dem von Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei in Berlin erlassenen Wettbewerb für Schriftentwürfe sind dem Künstler Herrn Max Dukauer in Leipzig der zweite und der dritte Preis in Höhe von 500, bezw. 300 M zuerkannt worden.

Verein jüngerer Buchhändler, Essen. — Das Bestreben der Mitglieder, sich gegenseitig durch Abhaltung von Vorträgen selbst fortzubilden, hat erfreulicherweise auch am letzten Vortragsabend, dem 19. März, die Kollegen in zahlreicherer Anzahl erscheinen lassen als gewöhnlich. Als Thema hatte sich der Vorsitzende „Leipzig in seiner Bedeutung als buchhändlerischer Kommissionsplatz“ gewählt. Redner entwarf in einstündigem freien Vortrage ein fesselndes Bild von der Hauptzentrale des Buchhandels. Nachdem er einleitend der Stadt als eines der bedeutendsten Handelsplätze überhaupt gedacht und auf die guten Beziehungen der in Leipzig wohnhaften Gelehrten zum Buchhandel gebührend hingewiesen hatte, verweilte er, dem Thema des Vortrags Rechnung tragend, bei der eigenartigen Einrichtung des Kommissionsbuchhandels und der buch-